

99089058012000, 99089058012001, 99089058012002

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55786/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012000, 99089058012001, 99089058012002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/__34.htm http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/__34.htm
Teaser	Die sprengstoffrechtliche Fachkunde zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erwerben Sie durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang. Für die Teilnahme an diesem Lehrgang benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis bzw. eines Befähigungsscheines nach Sprengstoffgesetz ist unter anderem die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachkundelehrgang. Für die Teilnahme an diesem Fachkundelehrgang verlangt der Lehrgangsträger von Ihnen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung. Diese wird Ihnen von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen Behörde ausgestellt.</p> <p>Zuständige Behörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kreisverwaltungsbehörden: Im Privatbereich zum Erwerb und Umgang mit Treibladungspulver zum Böllerschießen, Vorderladerschießen und Laden und Wiederladen von Patronenhülsen. • Die Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen: Im gewerblichen Bereich, z. B. für die Durchführung von Sprengarbeiten oder das Abbrennen von Feuerwerken. • Die Bergämter: Bei Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten ausüben, die der Bergaufsicht unterliegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Bescheinigung zur persönlichen und körperlichen Eignung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 21 Jahre • Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Modul	Sachverhalt
Kosten	70 bis 290 EUR
Verfahrensablauf	Reichen Sie bei der zuständigen Behörde den Antrag auf Erteilung der sprengstoffrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ein. Die zuständige Behörde stellt die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach der Prüfung der sprengstoffrechtlichen Voraussetzungen aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ http://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/ https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/gefahenschutz/explosionsgefaehrliche_stoffe.htm https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/gefahenschutz/explosionsgefaehrliche_stoffe.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal